Vergabe- und Gebührenordnung
für die Überlassung des Toilettenwagens

Aufgrund des Marktgemeinderatsbeschlusses vom 24.07.2012 wurde die

Vergabe- und Gebührenordnung

vom 20.05.2012 geändert.

1. Es werden folgende Gebühren festgesetzt:

1.1 Toilettenwagen

1.1.1	heimische Vereine	täglich 40.-- Euro
1.1.2	auswärtige Vereine	täglich 60.-- Euro
1.1.3	Privatpersonen aus dem Gemeindebereich	täglich 40.-- Euro

1.1.4 Der Tagessatz gilt für jeden Tag, an dem der Wagen von den Vereinen genutzt wird.

1.2 Behindertengerechter Toilettenwagen

1.2.1	pro Ausleihe	20,-- Euro

2. Vergaberichtlinien:

2.1 Der Toilettenwagen wird vorrangig an örtliche Vereine vergeben. Voraussetzung ist eine rechtzeitige Anmeldung.
Ist der Toilettenwagen bereits an eine Privatperson oder an einen auswärtigen Verein vergeben, wird diese Vergabe nur dann rückgängig gemacht, wenn der Bedarf des örtlichen Vereines mindestens 28 Tage vor der Veranstaltung angemeldet wird.

2.2 Die Endreinigung erfolgt durch den Benutzer, die Abnahme durch den Markt Ebensfeld.

2.3 Kaution: 100.-- Euro.

Ebensfeld, 06.08.2012

Bernhard Storath
Erster Bürgermeister